

Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim

Postzustellungsurkunde Az. 20/692.22

UMWELTAMT

Zimmer-Nr.:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Ihr Schreiben: 04.12.2022
AZ.: 20.692.22
30.01.2023

Zusätzlich per E-Mail

Ihre Anfrage "Liste aller aktuellen wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Grundwasserentnahme inklusive erlaubter Entnahmemengen für Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts [#264688]"

Ihr Antrag auf Herausgabe von Umweltinformationen vom 04.12.2022

Sehr

mit Ihrer E-Mail vom 04.12.2022 beantragten Sie, Ihnen eine Liste mit allen aktuellen Erlaubnissen zur Grundwasserentnahme inklusive erlaubter Entnahmemengen für Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts zukommen zu lassen.

Zu Ihrem Antrag ergeht folgende

Entscheidung

1. Eine Liste mit aktuellen Erlaubnissen zur Grundwasserentnahme für Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts erhalten Sie anbei. Aus dieser Liste sind die Erlaubnisinhaber und die erlaubten Entnahmemengen ersichtlich.
2. Für diese Entscheidung wird eine **Gebühr** in Höhe von **384,00 €** erhoben; als Antragsteller sind Sie **Gebührenschnldner**.

Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe des Buchungszeichens

Pk.: 5.2514.004639.1

innerhalb der nächsten zwei Wochen auf eines der angegebenen Konten der Landkreis-kasse. Ein separater Gebührenbescheid ergeht nicht.

Begründung

Am 04.12.2022 beantragten Sie (u.a.) auf der Grundlage des § 25 des Umweltverwaltungsgesetzes (UVwG), Ihnen eine Liste mit allen aktuellen Erlaubnissen zur Grundwasserentnahme inklusive erlaubter Entnahmemengen für Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts zukommen zu lassen.

Bei den gewünschten Angaben handelt es sich um Umweltinformationen im Sinne von § 23 Abs. 3 UVwG. Rechtsgrundlage für den geltend gemachten Herausgabeanspruch sind § 24 ff UVwG. Gründe nach §§ 28 und 29 UVwG, die zu einer Ablehnung Ihres Antrags führen könnten, sind nicht ersichtlich.

Die Gebührenentscheidung beruht auf den §§ 1, 3, 4 und 5 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. Nr. 13, S. 161), in Kraft getreten am 1. Januar 2020, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Landratsamts Enzkreis über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde (Gebührenverordnung) vom 08.11.2019 und der Nummer I 3 c der Anlage zu dieser Gebührenverordnung.

Die Gebührenverordnung des Enzkreises sieht für die Erteilung von Umweltinformationen nach § 24 - § 29 des Umweltverwaltungsgesetzes (UVwG) durch schriftliche oder elektronische Auskünfte bei einem Bearbeitungsaufwand von mehr als 0,5 Stunden eine Zeitgebühr von 64 € / Stunde vor.

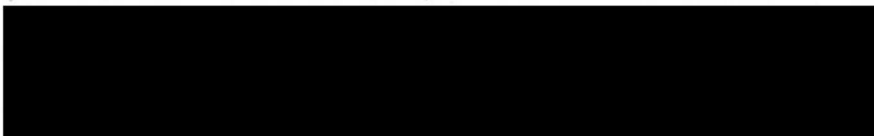
Bei der Gebührenberechnung haben wir einen Zeitaufwand von 6 Stunden zugrunde gelegt. Dieser Zeitaufwand liegt deutlich unter dem tatsächlich entstandenen Aufwand. Aber durch diese Begrenzung ist sichergestellt, dass Sie den Informationsanspruch dennoch wirksam in Anspruch nehmen können (§ 33 Abs. 4 S. 1 UVwG).

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Enzkreis in Pforzheim erhoben werden.

Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die Gebühr zunächst bezahlen. Wird sie nicht bezahlt, kann sie eingezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage zum Herausgabebescheid vom 30.01.2023

Entscheidungsinhaber der aktuell gültigen Erlaubnisse	erlaubte Entnahmemenge
Gemeindeverwaltung Illingen	9.000 m ³ /a
Gemeindeverwaltung Illingen	80.000 m ³ /a
Gemeindeverwaltung Illingen	150.000 m ³ /a
Gemeindeverwaltung Illingen	60.000 m ³ /a
Gemeinde Illingen	2.000 m ³ /a
Weingut Zaiss	19.500 m ³ /a
Gemeindeverwaltung Mönshheim	6.000 m ³ /a
Gemeinde Mönshheim	110.000 m ³ /a
Gemeinde Ölbronn-Dürrn	200.000 m ³ /a
Golfplatz Karlshäuser Hof Betriebs-GmbH	60.000 m ³ (Regelentnahme) 66.000 m ³ (Ausnahmeregel für sehr trockene Jahre)
Gemeinde Wiernsheim	50.000 m ³ /a
Stadt Maulbronn	40.000 m ³ /a
Stadt Maulbronn	15.000 m ³ /a
Stadt Maulbronn	50.000 m ³ /a
Gemeinde Frielzheim	250.000 m ³ /a
Gemeinde Frielzheim	6.000 m ³ /a
Stadt Heimsheim	221.000 m ³ /a
Baumschule Erhardt	3.600 m ³ /a
Zweckverband "Wasserversorgung der Gebietsgemeinden"	95.000 m ³ /a
Zweckverband "Wasserversorgung der Gebietsgemeinden"	31.500 m ³ /a
Klaschka GmbH & Co. KG Elektronik u. Automation	113.000 m ³ /a
Gemeinde Niefern-Öschelbronn	850.000 m ³ /a
Gemeinde Niefern-Öschelbronn	150.000 m ³ /a
Gemeinde Niefern-Öschelbronn	15.000 m ³ /a
Gemeinde Niefern-Öschelbronn	15.000 m ³ /a
Abwasserverband "Oberes Pfinz- und Arnbachtal"	12.000 m ³ /a
Fischzuchten Andreas Zortel	10.000 m ³ /a
Gemeinde Karlsbad	180.000 m ³ /a
Klammer und Zeh GmbH (Hausverwaltung)	7,44 m ³ /d
Wasserversorgungsverband "Oberes Pfinz- und Arnbachtal"	1.000.000 m ³ /a
Helbig GmbH & Co. KG	40.000 m ³ /a
Pick BGB Gesellschaft	25.000 m ³ /a
Gemeinde Birkenfeld	190.000 m ³ /a
TBG Transportbeton Ellmendingen GmbH & Co. KG	4.800 m ³ /a
Stadt Neuenbürg	440.000 m ³ /a

Entscheidungsinhaber der aktuell gültigen Erlaubnisse	erlaubte Entnahmemenge
Stadt Neuenbürg	7 l/s
Herbstreith & Fox GmbH & Co. KG	70.000 m ³ /a
Gemeindeverwaltung Königsbach-Stein	200.000 m ³ /a
Gemeindeverwaltung Königsbach-Stein	300.000 m ³ /a
Gemeindeverwaltung Pfinztal	40.000 m ³ /a
Gemeindeverwaltung Königsbach-Stein	7.500 m ³ /a
Gemeindeverwaltung Eisingen	350.000 m ³ /a
Ev.-Luth. Kinderfreundesgesellschaft e. V.	5.000 m ³ /a
Gemeindeverwaltung Remchingen	1.000 m ³ /a
Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz	450.000 m ³ /a
Modellfluggemeinschaft Remchingen e. V.	300 m ³ /a
Sämänn Stein- und Kieswerke GmbH & Co .KG	32 l/s, kurzzeitig 50l/s
Richard Wolf GmbH	1 l/s, 40 m ³ /d, 10.000 m ³ /a
Mertz Kies- und Sandwerke GmbH & Co. KG	388.800 m ³ /a
Stadt Knittlingen	4,0 l/s, 250 m ³ /d, 50.000 m ³ /a
Bauernhof Stahl Hofladen GmbH & Co. KG	20.000 m ³ /Jahr
TSV Phönix Lomersheim e. V.	5.000 m ³ /Jahr
Stadt Mühlacker Eigenbetrieb Stadtentwässerung	max. 6.000 m ³ /Jahr
FSV Enztal e.V.	gemäß Dargebot
Stadt Mühlacker Eigenbetrieb Stadtentwässerung	1.500 m ³ /Jahr
Gemeindeverwaltung Ötisheim	1.000 m ³ /Jahr

m³ = Kubikmeter

l = Liter

s = Sekunde

d = Tag

a = Jahr